

Begründung:

In der Zeit vom 25.04.2019 – 29.05.2019 wurde die frühzeitige Bürgerbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB durchgeführt. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat zeitgleich stattgefunden.

Die Änderung des Bebauungsplanes wird angestrebt, um die textlichen Festsetzungen des zurzeit geltenden Bebauungsplanes Nr. 11I „Klosterneuland/Sylter Straße“ zu überarbeiten.

Die vorbereiteten Abwägungsvorschläge zu den eingegangenen Anregungen und Stellungnahmen sind der Sitzungsvorlage als Anlage beigelegt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes und die Entwurfsbegründung sind entsprechend dem Beratungsergebnis zu überarbeiten. Als nächster Verfahrensschritt könnte die im Beschlussvorschlag empfohlene Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgen.